



## **Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik 2011**

Vom 14. Januar 2013

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 S. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 und §§ 5 Abs. 3, 9 Abs. 4 der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I - SPO I) vom 20. Mai 2011 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 13. Dezember 2012 diese Änderungsatzung der Studienordnung beschlossen.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

#### **Änderung im Modul "Handlungsfeld Frühförderung" bezüglich der Modulprüfung:**

siehe beiliegende Anlage

### **Artikel 2**

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 14. Januar 2013

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor



## Handlungsfeld Frühförderung

 PH Ludwigsburg University of Education	<b>Studiengang</b> Lehramt Sonderpädagogik	
	<b>Modul</b> Handlungsfeld „Frühförderung“	
<b>Teaching Load</b> in SWS: 7 SWS	<b>Modul:</b> SOP-HFe – FFÖ	<b>ECTS:</b> 10
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen:</b>  Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen unterschiedliche Formen von Gefährdungen und Störungen der Entwicklung im frühen Kindesalter.</li><li>• kennen Risiken und protektive Faktoren für die frühe kindliche Entwicklung.</li><li>• wissen um Prozesse der frühen Eltern-Kind-Interaktion und Einflüsse der Familiendynamik auf die kindliche Entwicklung, können diese einzelfallbezogen analysieren, einschätzen, Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren.</li><li>• verfügen über Kenntnisse standardisierter Verfahren sowie Methoden der Beobachtung und Bewertung der kindlichen Aktivitäten als diagnostische Ansätze und wissen um deren Einsatzmöglichkeiten.</li><li>• kennen pädagogische Konzepte der frühen Förderung.</li><li>• kennen Anregungs- und Lernarrangements für Kinder mit spezifischen Entwicklungsproblemen und können diese anwendungsbezogen reflektieren.</li><li>• kennen Möglichkeiten der Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Bewältigung von Belastungen, die sich aus der Beeinträchtigung oder Behinderung eines Kindes ergeben.</li><li>• kennen technische und medizinische Hilfen für Kinder im Alter von 0 bis 6 und vermögen Möglichkeiten der Integration in die Alltagsumwelt einzelfallbezogen zu reflektieren, einzuschätzen und dahingehend zu beraten.</li><li>• kennen die sozialrechtlichen Grundlagen für die Hilfen für Eltern behinderter Kinder.</li></ul> <p>(Auszug aus der Anlage zur SPO Seite 7)</p>		
<b>Studieninhalte:</b> Es werden folgende Inhaltsbereiche studiert: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Geschichte, derzeitige Situation und Organisationsformen der Frühförderung</li><li>2. Entwicklung und Sozialisation in der frühen Kindheit und ihre Störungsmöglichkeiten und Gefährdungen</li><li>3. Diagnostische Konzepte und Methoden der Frühförderung</li><li>4. Pädagogische und therapeutische Konzepte und Methoden der Frühförderung</li><li>5. Zusammenarbeit mit den Eltern behinderter und sozial benachteiligter Kinder</li><li>6. Konzepte und Methoden der Beratung und Gesprächsführung in Arbeitsfeldern der Frühförderung</li></ol>		



**Veranstaltungen (insgesamt 7 ECTS Präsenz, Vor-/Nachbereitung):**

Es werden insgesamt 4 Veranstaltungen (ggf. auch einstündige Vorlesungen) besucht. Dabei sind je eine Lehrveranstaltung aus den Inhaltsbereichen 1 und 2 obligatorisch. Es muss eine weitere Lehrveranstaltung entweder aus Inhaltsbereichen 3 oder 4 sowie eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Inhaltsbereich 5 oder 6 belegt werden.

**Modulprüfung (3 ECTS):**

Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden (einschließlich ggf. anfallender unbenoteter Leistungen im Rahmen der Seminarteilnahme im Umfang von 1 ECTS) sowie eine mündliche Prüfung (40 Min.) oder eine 3std. Klausur oder Referat/Hausarbeit bezogen auf die Inhalte des gesamten Moduls bestanden wurde. Die Leistung wird benotet. Die vorgesehene Prüfungsform legt die/der Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters fest und gibt sie bekannt.